

Sonderausstellung: „4 Länder - 14 Künstler“

Im Frühjahr 2000 wurde von unserer französischen Partnerstadt Seclin ein Ausstellungsprojekt initiiert. Die Ausstellung zeigt Arbeiten von Künstlern aus sämtlichen Partnerstädten von Seclin. Dazu gehören die Städte Zabrze in Polen, Larkhall in Schottland und Apolda.

Zabrze ist ein industrielles, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum im Süden Polens. Der Freundschaftsvertrag mit Seclin wurde 1987 unterzeichnet.

Larkhall, eine Stadt mit ca. 16.000 Einwohnern, liegt 20 km nördlich von Glasgow. Die Partnerschaft mit Seclin besteht seit 1994. Die freundschaftlichen Bande zwischen Seclin und Apolda wurden bereits 1963 geknüpft.

Nachdem die Ausstellung im Januar in Zabrze gezeigt wurde, präsentiert sie sich nun vom 09.03.-22.04. in Apolda. Zu den Exponaten zählen neben Malerei und Fotografie auch Plastik und Installation. Seclin und Larkhall werden im Mai und Juni die nächsten Stationen der Wanderausstellung sein. Einige der Künstler aus den genannten Städten waren zur Ausstellungseröffnung auch persönlich zu Gast in Apolda.

Die Ausstellung ist jeweils Dienstag bis Sonntag von 10.00 - 17.00 Uhr geöffnet.



Duncan Brown (Larkhall) ist nicht nur einer der Aussteller. Er gab auch eine Kostprobe seines musikalischen Könnens während der Eröffnung.



Patrick Pote (Seclin) zeigt u.a. „Freund Gaston“ Öl auf Leinwand/Collage.

Eines der Bilder vom Apoldaer Maler Gerd Schmetter ist „Die Pfütze“.

Aus dem Inhalt

	Seite
Fotowettbewerb „Frauengesichter 2000“	2
Dänen interessiert an Apoldaer Stadtentwicklung	3
Herzlichen Glückwunsch	4
Kultur	4
Vereinsnachrichten:	4-5
Amtlicher Teil: Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen	6
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1983 zur Meldung zur Erfassung	6
Öffentliche Ausschreibungen: Brückenbau Vergabe-ABM Malerarbeiten	7
Jagdgenossenschaft Herressen-Sulzbach	8
Jagdgenossenschaft Apolda	8
Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt	8
Standfestigkeitskontrollen auf den Ortschaftsfriedhöfen	9

Die nächste Sitzung
des Stadtrates
findet am
21. März 2001
um 17.00 Uhr
im Stadthaus, Raum 36,
statt.

*

Das nächste Amtsblatt
erscheint am
30. März 2001.

Informationen

Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte informiert

Fotowettbewerb „Frauengesichter 2000“



Die Kreisvolkshochschule und die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten aus dem Kreis Weimarer Land und der Stadt Apolda schrieben im Herbst 2000 einen Fotowettbewerb aus. Anlaß war der Versuch, das Frauenbild, wie es in Werbung, Fernsehen und Zeitschriften gängig ist, zu hinterfragen. Stellen doch die Medien Frauen häufig nur schlank, modisch, immer lächelnd, immer zufrieden dar.

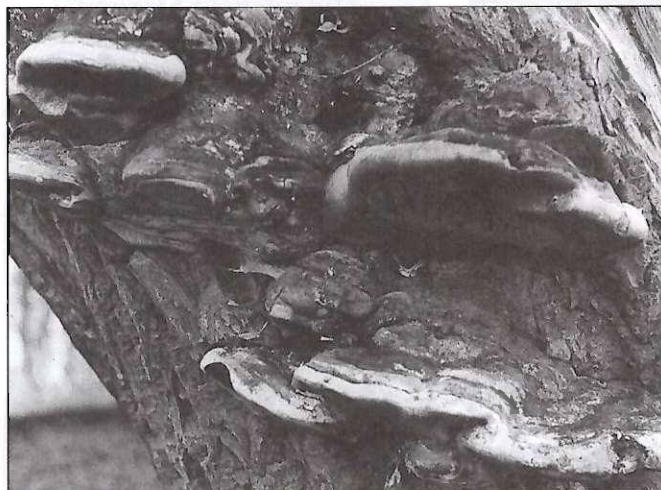
Deshalb forderten wir in unserem Fotowettbewerb unter dem Motto: „Welche Geschichten können Frauen und Mädchen in unserer Stadt und dem Landkreis erzählen?“ auf, Motive einzusenden, die Frauen und Mädchen in ihren verschiedensten Lebenssituationen darstellen.

Neues von der Stadtökologie



In der uns umgebenden Natur finden sich vielerlei Organismen, die für die Aufrechterhaltung ökologischer Abläufe bedeutungsvoll sind, die aber nicht auf den ersten Blick wahrgenommen werden. Zu diesen dürfen auch die holzbewohnenden Pilze gezählt werden.

Das von den Pilzen befallene Holz kann von toten oder lebenden Gehölzen stammen. Die Wirkung für den Menschen hat positive und negative Seiten: Das Ökosystem Wald bedarf zum Bestehen und Funktionieren einer reichhaltig ausgestatteten Pilzflora. Der für Bauwerke äußerst gefährliche Hausschwamm besiedelt Balken, die durch nachhaltige enzymatische Fähigkeiten dieser Pilzes stark zersetzt werden und das betreffende Gebäude statisch instabil werden lassen. Aber



Am Wettbewerb beteiligten sich sowohl Frauen, Mädchen, Männer, Profis, Amateure/-innen als auch Schulklassen.

Aus 180 Fotos der 35 Einsender/innen wurden durch eine siebenköpfige Jury 65 Aufnahmen für die Ausstellung ausgewählt.

Die Jury entschied sich für 2 Frauen und 2 Männer als Preisträger des Wettbewerbes.

Die Apoldaerin Krimhild Oschmann belegte den ersten Platz mit der Einsendung „Leben, Leben“. Renate Rost aus Apolda hielt den Umgang mit Behinderten fest und wurde für den zweiten Platz vorgeschlagen.

Hans-Jürgen Schulz aus Weimar bekam für sein Foto „Urgesichter“ den dritten Platz.

Der Berliner W. Fölsch - seine Einsendung „Lange Bank“ hatte den weitesten Weg - wurde von der Jury mit dem 4. Platz prämiert.

Jede Einsendung ist durch Mut geprägt, ein Stück Persönlichkeit preiszugeben.

Deshalb sollten Besucher/-innen diese Ausstellung als Anregung zur Diskussion zu einem eigenen Frauenbild verstehen, aber auch als Impuls, um traditionelle Geschlechterrollen zu hinterfragen und neue Perspektiven zu suchen.

Wir bedanken uns bei den Sponsoren:

Fotostudio Neumann, Hotel am Schloß, Haarstudio Silke Hüttig, Haus der Geschenke Schumann, Sport & Mode Bischoff, Sparkasse Apolda, Volksbank Apolda, EP Wolf, Naturkosmetik - Salon Burghoff, Deutsche Angestellten Krankenkasse, Barmer-Ersatzkasse, Fotogeschäft Jürgen Koch, Vereinsbrauerei Apolda, Liebeskind Druck GmbH, Toskana Therme, Haushaltsgeschäft Carl aus Bad Sulza, Landratsamt Weimarer Land und Stadtverwaltung Apolda, die mit ihren Sach- und Geldspenden die Fotoausstellung und die Prämierung ermöglichten.

Die Ausstellung ist bis Ende Juni 2001 in der Kreisvolkshochschule Apolda, Bachstraße 11, zu folgenden Öffnungszeiten zu besichtigen:

Montag - Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr.

gez. **Sylvia Wille**
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte der Stadt Apolda

Ausstellung zu holzbewohnenden Pilzen

auch lebende Bäume können von holzbewohnenden Pilzen besiedelt werden. Ausgangspunkt dafür sind bis auf ganz wenige Ausnahmen Wunden am Stamm, im Kronenbereich und vor allem an den Wurzeln der Bäume.

Zur Abwehr von Pilzschäden stehen einem Baum verschiedene Resistenzmechanismen zur Verfügung. In manchen Situationen reichen diese aber nicht aus oder versagen, um eine Holzersetzung zu stoppen, die den Baum zum Absterben bringen kann oder ihn instabil werden läßt. Pilzinfektionen aber bedeuten nicht automatisch, daß ein Baum zur Gefahr wird.

Meistens handelt es sich um langjährige Prozesse von der Pilzinfektion bis zum sichtbaren Erkennen des Befallschadens. Die besten Möglichkeiten, Gefahren in dieser Hinsicht zu begegnen, besteht im Vermeiden von schädigenden Einwirkungen auf den Baum!

Neben dem Wertverlust für den Baubesitzer und dem möglichen Gefahrenpotential haben diese holzbewohnenden Pilze auch einen ästhetischen, ja sogar manchmal einen kulinarischen Wert in Gestalt der Fruchtkörper.

Die Fruchtkörper gelten als wichtiges Merkmal für die Bestimmung dieser Pilze. Sie können ein- und mehrjährig sein. Das Spektrum reicht von korkigen oder holzigen, über lederartig- zähe bis hin zu weichfleischigen und leicht vergänglichen Fruchtkörpern.

So vielfältig, wie allein das Erscheinungsbild der aus dem Holz tretenden Fruchtkörper ist, sind auch ihre Namen.

In der näheren Umgebung von Apolda kann man recht interessante holzbewohnende Pilze finden. Einige von diesen sind für eine kleine Ausstellung zusammengestellt worden. Ergänzend dazu werden kurze Erläuterungen zur Lebensweise, Verwertbarkeit, Häufigkeit, zu bevorzugten Holzarten sowie zu möglichen Befallsfolgen gegeben.

Die Ausstellung ist ab dem 19. März 2001 für einen Monat lang im Foyer des Rathauses zu besichtigen.

Informationen

Neuer Geschäftsstellenleiter im Arbeitsamt Apolda



Seit dem 26.02.2001 ist Michael Leiprecht neuer Geschäftsstellenleiter des Arbeitsamtes in Apolda.

Herr Leiprecht ist seit 1986 in der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt. Seine Ausbildung zum Diplomverwaltungswirt erfolgte in den Arbeitsämtern Ravensburg und Nürnberg. Dort war er auch von 1989 bis 1993 als Sachbearbeiter in verschiedenen Aufgabengebieten tätig.

Bereits seit 1990 wirkt Herr Leiprecht beim Aufbau der Arbeitsämter in Thüringen mit.

Seit 1993 führte ihn sein beruflicher Werdegang entgeltlich in den Freistaat. Über verschiedene Stationen im Vorprüfungsamt der Bundesanstalt für Arbeit und im Arbeitsamt Jena kam er im Juni 1999 in das Arbeitsamt Erfurt. Hier übernahm er die Tätigkeit eines Abschnittsleiters in der Leistungsabteilung. Sein Verantwortungsbereich reichte von der rechtzeitigen Zahlung des Arbeitslosengeldes bis zur Winteraufbörderung und dem Kurzarbeitergeld.

Seit Oktober des vergangenen Jahres nahm er

die Tätigkeit des Geschäftsstellenleiters im Arbeitsamt Apolda bereits vertretungsweise wahr.

Als eine der vordringlichsten Aufgaben im Arbeitsamt Apolda hat er sich vorgenommen, soziale und kulturelle Projekte trotz knapper finanzieller Mittel nicht wegfallen zu lassen, sondern Wege für deren Fortführung zu suchen. Als weiteren Schwerpunkt sieht er den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in der Region zu unterstützen, um der Abwanderung der jungen Leute entgegen zu wirken. Außerdem will er sich weiter für Vergabe-ABM einsetzen, weil diese nach seiner Meinung langfristig für die Region etwas bringen, wie z.B. die malermäßige Instandsetzung von Schulen, Kindereinrichtungen usw.. Außerdem wird den beteiligten Arbeitskräften das Gefühl vermittelt, etwas Nützliches zu tun.

Mit der Besiedlung des Gewerbeparks B87 habe sich - so Herr Leiprecht - die Situation der Frauenarbeitslosigkeit in Apolda zwar positiv entwickelt, ist aber noch lange nicht befriedigend, ebenso wenig wie die Langzeitarbeitslosigkeit.

Der gebürtige Schwabe hat Thüringen zu seiner Wahlheimat gemacht, in der er sich mittlerweile sehr wohl fühlt. Zur Zeit kann er sich jedenfalls nicht vorstellen, wieder von hier wegzugehen.

Dänen interessiert an Apoldaer Stadtentwicklung

Im Rahmen einer Studienfahrt weilte am 6. März 2001 eine zwölköpfige Gruppe dänischer Heimvolkshochschüler aus Aabenraa (Südjütland), die sich der deutsch-dänischen Sprache und Kultur verschrieben hat, in Apolda.

Ihr besonderes Interesse galt der Apoldaer Stadtentwicklung.

Während eines Stadtrundganges, den die Kreisvolkshochschule organisierte, erfuhren

sie von Herrn Ernst Fauer viel Wissenswertes dazu.

Bürgermeister Michael Müller führte die Gruppe anschließend durch das Apoldaer Rathaus und erläuterte Einzelheiten zum Gebäude sowie zum Marktensemble. In einer Gesprächsrunde im Stadthaus hatten die Gäste dann auch Gelegenheit, weitere Fragen an das Stadtoberhaupt zu stellen.



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, Telefon 036 44 / 650-0, Fax 650-400

Redaktion: Helga Löwlein, Stefan Zimmermann Stadtverwaltung Apolda, Markt 1

Anzeigenteil: Helga Löwlein

Fotos: Helga Löwlein (falls nicht anders angegeben)

Druck: Liebeskind Druck GmbH, Gewerbepark B 87, Beim Weidige 1, 99510 Apolda, Telefon (036 44) 5092-0, Fax (036 44) 5092-12, E-mail: Liebeskind-Druck@t-online.de

Vertrieb: Walter Werbung Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt, Telefon (0361) 55849-0, Fax (0361) 55849-17

Auflagenhöhe: 14.200 Stück; kostenlos an alle Haushalte

Erscheinungsdatum: 16.03.2001

Für den Inhalt der Werbeanzeigen sind die Auftraggeber verantwortlich.



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

Herzlichen Glückwunsch . . .

. . . nachträglich

IM FEBRUAR
zum 99. Geburtstag an
 Herrn Kurt Leich, Apolda

zum 98. Geburtstag an
 Frau Emilie Meier, Apolda

zum 94. Geburtstag an
 Frau Frieda Zirk, Apolda
 Frau Elise Griesing, Apolda

zum 93. Geburtstag an
 Frau Frida Müller, Apolda
 Herrn Rudolf Natho, Apolda
 Frau Hildegard Papritz, Apolda

zum 92. Geburtstag an
 Frau Marta Woche, Apolda

zum 91. Geburtstag an
 Frau Martha Köhler, Apolda
 Frau Johanna Hesse, Apolda
 Frau Franziska Ettler, Apolda
 Frau Helene Hantsche, Apolda

zum 90. Geburtstag an
 Frau Erika Gürlich, Apolda
 Frau Charlotte Nietsch, Apolda
 Frau Margot Markus, Apolda

MÄRZ
zum 94. Geburtstag an
 Frau Gertrud Gebhardt, Apolda
 Frau Lucie Richter, Apolda

zum 93. Geburtstag an
 Frau Marie Will, Apolda
 Frau Elisabeth Löhmer, Apolda

zum 92. Geburtstag an
 Frau Toni Koch, Apolda

zum 90. Geburtstag an
 Herrn Johannes Lawrenz, Apolda
 Frau Rosa Kästner, Apolda

. . . zur Eheschließung

an
 Michaela (geb. Hanff)
 Christel Weilert (geb. Bartz)
 Kim Dung (geb. Nguyen)

und
 Kewal Gill
 und Michael Raudies
 und Hans Jürgen Naß

am 08.02.2001
 am 15.02.2001
 am 22.02.2001

. . . zum freudigen Ereignis

an Familie			
Hollmann	zur Tochter	Justine	geboren am 19.01.2001
Hanemann	zum Sohn	Hendrik	geboren am 19.01.2001
Otto	zum Sohn	Felix	geboren am 20.01.2001
Hoffmann	zur Tochter	Judy	geboren am 21.01.2001
Heine	zur Tochter	Clarissa	geboren am 22.01.2001
Heinecke	zum Sohn	Dominic Pascal	geboren am 22.01.2001
Wortha	zur Tochter	Lea	geboren am 22.01.2001
Scherneck	zum Sohn	Jan Peter	geboren am 23.01.2001
Hüttenrauch	zum Sohn	Eric	geboren am 24.01.2001
Große	zum Sohn	Tobias	geboren am 27.01.2001
Panknin	zum Sohn	Hannes	geboren am 28.01.2001
Braun	zum Sohn	Max	geboren am 28.01.2001
Schmidt	zur Tochter	Linda	geboren am 31.01.2001
Nagel	zum Sohn	Toni David	geboren am 31.01.2001
Kothe	zum Sohn	Yanik	geboren am 01.02.2001
Peter	zur Tochter	Natalie	geboren am 03.02.2001
Körbs	zum Sohn	Leo	geboren am 03.02.2001
Benchelouche	zum Sohn	Jerome	geboren am 03.02.2001
Schultz	zur Tochter	Ameline	geboren am 04.02.2001
Rinke	zum Sohn	Elias Josef	geboren am 06.02.2001
Langguth	zum Sohn	Helge Runar	geboren am 07.02.2001
Machts	zur Tochter	Isabella-Helene	geboren am 10.02.2001
Hofmann	zum Sohn	Domenic	geboren am 16.02.2001
Bringezu	zur Tochter	Michelle Angélique	geboren am 21.02.2001
Hansche	zum Sohn	Nils	geboren am 22.02.2001
Nürnbergger	zu den Töchtern	Anna und Marlen	geboren am 24.02.2001
Seidel	zur Tochter	Samantha	geboren am 27.02.2001

Kultur


Freitag, 23.03. bis Sonntag 25.03. 2001
 jeweils 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Marktplatz
„MARKTSCHREIER-TAGE“

Samstag, 24.03.2001
 Alla Stalla
„KABARETT ANACONDA“

Mittwoch, 28.03.2001
 18.30 Uhr Apoldaer Schloß
**„IM LAND DER FJORDE UND
 SCHÄREN- EINE SCHIFFSREISE
 MIT DER HURTGRUTE ENT-
 LANG DER NORWEGISCHEN
 KÜSTE“**
 Diavortrag mit Frau Christa Biewald

- Änderungen vorbehalten! -

Vereinsnachrichten



Apoldaer Amateur-Theater e.V.
 c/o Herr Per Heinki
 Hermstedter Straße 6, 99510 Apolda
 Telefon: (03644) 55 55 86 oder (0177) 472 27 87

Informationsaustausch

Am 3. März 2001 reisten 6 Mitglieder des Apoldaer Amateur-Theater e.V. nach Brühl bei Köln. Es wurde aber nicht das aktuelle Stück des Vereins „Sei kein Frosch....“ aufgeführt, sondern man wohnte einer Premiere des Theater Teams Brühl bei. Die Brühler führten das Stück „Heiraten immer ein Risiko“ von Saul O'Hara auf, welches von den Apoldaer Theaterfreunden schon im März 1998 zum ersten Mal im Apoldaer Schloß dargeboten wurde. Per Internet kam die Verbindung nach Brühl zustande und vor Ort konnten viele Informationen und Anregungen ausgetauscht werden. Nun sind gegenseitige Auftrittsangebote in Arbeit, was die Möglichkeit eröffnet, auf Apolda auch in dieser Weise bundesweit aufmerksam zu machen.

gez. P. Heinki

Kleingartenverein „Sonnenblick e.V.“

Seit ca. 52 Jahren besteht der Kleingartenverein „Sonnenblick e.V.“. Die Gartenanlage befindet sich im Ostviertel der Stadt Apolda - Ecke Carolinenstraße/Stobraer Straße. Sie umfaßt 46 Kleingärten mit einer durchschnittlichen Größe von je 300 m². Drei davon sind zur Zeit an Interessenten abzugeben. Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon (03644) 553290.

gez. G. Wagner



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

Vereinsnachrichten

FRA sagt Danke!!



Nachdem die Faschingssaison 2000/2001 am Aschermittwoch beendet wurde, möchte sich der Vorstand des Faschings-Regionalvereins-Apolda an dieser Stelle nochmals zu Wort melden.

Alle Faschingsvereine der Region haben auch in der gerade beendeten Saison wieder Tausende „Narren“ bei den verschiedensten Veranstaltungen in ihren Bann gezogen.

Alle haben sich selbst neue Maßstäbe gesetzt. Ob Prunksitzungen, Kinder- oder Rentnerfasching, fast immer waren die Veranstaltungen ausverkauft und die Stimmung ganz toll.

Als besonderer Höhepunkt gestaltete sich der XV. Faschingsumzug am 24.02.2001 durch die Innenstadt Apoldas. Auch das Wetter war sehr „gnädig“ mit uns Karnevalisten.

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals bei allen Zuschauern, die entlang der Laufstrecke standen und für gute Stimmung sorgten, herzlich bedanken.

Besonderer Dank des FRA gilt dem Landrat und dem Bürgermeister für ihre Unterstützung und die aktive Teilnahme am Faschingsumzug, ebenso den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die bei der Organisation und Absicherung des Umzuges geholfen haben.

Auch bei der Sparkasse Weimar/Geschäftsstelle Apolda möchten wir uns an dieser Stelle für die Unterstützung recht herzlich bedanken.

Ob Faschings-, Heimat-, Kirmes- oder Sportvereine u.s.w., alle haben tolle Laufgruppen bzw. Faschingswagen gestaltet.

Leider können wir an dieser Stelle nicht jeden

einzelnen benennen, der zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hat. Wir bedanken uns deshalb nochmals bei allen Helfern und Sponsoren.

Im April führt die Vereinsbrauerei Apolda den „Tag der Karnevalisten“ durch. Wir hoffen, daß wir dann gemeinsam einen stimmungsvollen Abend verbringen können.

Dafür gilt schon jetzt ein Dankeschön an die Vereinsbrauerei Apolda.

gez. **Faschings-Regionalverein-Apolda**



**KREUZBUND e.V.,
Gruppe Apolda
Bahnhofstraße 44
99510 Apolda,
Ansprechpartner: Tilo Höhne,
Telefon (03644) 652747**

Selbsthilfe „Sucht“ Thüringen

Der Kreuzbund e.V. ist eine katholische Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke, Suchtgefährdete (Alkohol- und Medikamentenabhängige) und deren Angehörige. Er ist Fachverband des Deutschen Caritasverbandes, ist bundesweit mit 1.520 Selbsthilfegruppen vertreten und hat z.Zt. 15.500 Mitglieder. Dazu kommen weitere 18.000 Personen, die wöchentlich die Gruppen besuchen und (noch) keine Verbandsmitglieder sind. Er ist ein wichtiges Bindeglied im System der Suchtkrankenhilfe.

In Thüringen gibt es 5 Kreuzbundgruppen, von denen eine in Apolda tätig ist. Sie bietet Suchtkranken und ihren Angehörigen Hilfe in der Gruppe an. In die Gruppe können alle kommen, die Hilfe benötigen. Gruppenarbeit und Gespräche prägen im wesentlichen die Form der Hilfe im Kreuzbund. Aber auch sinnvolle Freizeitbeschäftigung und alkoholfreie Geselligkeit gehört dazu.

Jahrelange Erfahrungen und statistische Erhebungen haben gezeigt, daß die Erfolge jeglicher Behandlung (kurz-, mittel- oder langfristig; stationär oder ambulant) vom Besuch einer Selbsthilfegruppe positiv beeinflusst werden. Durch Gruppenarbeit ist es den Einzelnen möglich, ihre Probleme besser zu lösen, eine bejahende Lebenseinstellung zu erreichen und sich in der Realität des Alltages zurechtzufinden.

Die Gruppen und ehrenamtlichen Helfer/innen des Kreuzbundes sind oft erste Kontakt- und Anlaufstellen für Suchtkranke und/oder ihre Angehörigen. Sie arbeiten eng mit psycho-sozialen Beratungs- und Behandlungsstellen zusammen. Sie legen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen, Therapeuten sowie Seelsorgern und bemühen sich in Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern und Sozialpädagogen um die Suchtkrankenhilfe der ambulanten und stationären Einrichtungen. Sie informieren die Rat- und Hilfesuchenden über Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten und motivieren durch die eigene vorgelebte Abstinenz, Wege in ein suchtfreies Leben zu finden. Bereits während einer ambulanten oder stationären Behandlung und in der Nachsorge erfolgt die Begleitung der Betroffenen.

Ziel ist die Rehabilitation der Suchtkranken in Familie, Beruf und Gesellschaft.

Die Apoldaer Gruppe des Kreuzbundes e.V. trifft sich jeden Mittwoch, 19.00 Uhr, in der Bahnhofstraße 44 (SIT), 99510 Apolda.

Infos gibt es unter Telefon (03644) 556061 oder (03644) 652747.

Schwimmverein Apolda 1990 e.V.

Gesund durch Bewegung im Wasser

Anlässlich der Gesundheitswoche zum Thema „Seelische Gesundheit erhalten, fördern und wiederherstellen“ vom 2.4. bis 7.4.01 organisiert der SVA 1990 e.V. am 31.03.01 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr ein Programm, u.a. mit Staffelspielen für Groß und Klein, in der Schwimmhalle Apolda.

Alle Interessierten sowie Familien sind dazu herzlich eingeladen.

gez. **Regina Fischer**



Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Das Thüringer Meldegesetz räumt den Betroffenen gemäß der §§ 30 Abs. 2, 33 die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an

- Parteien und Wählergruppen
- Adreßbuchverlage
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Presse oder Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften über Alters- oder Ehejubiläen.

Der Widerspruch ist an die zuständige Meldebehörde zu richten.

Auszug aus dem Thüringer Meldegesetz vom 23.03.1994 (GVBl. S. 342):

§ 30

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

(2) Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen
2. Tag der Geburt
3. Geschlecht
4. Anschrift
5. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
6. Übermittlungssperren sowie
7. Sterbetag.

Familienangehörige im Sinne des Satzes 1 sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Betroffene kann verlangen, daß seine Daten nicht übermittelt werden; er ist hierauf bei der Anmeldung nach § 13 Abs. 1 sowie mindestens einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

§ 33

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

(1) Die Meldebehörde darf Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Auskünfte dürfen nur für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen.

(2) Begehren Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, so darf die Auskunft der Meldebehörde nur die in § 32 Abs. 1 genannten Daten des Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen. Die Daten dürfen nur für die Ehrung von Alters- und Ehejubilaren verwendet werden.

(3) Adreßbuchverlagen darf Auskunft über

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrade und
3. Anschriften
(jedoch nicht die Anschriften nach § 23 Abs. 3, § 24 Abs. 1 und § 26 Abs. 1)*

sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adreßbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken verwendet werden.

gez. **Michael Müller**
Bürgermeister

* Anmerkung: § 23 Abs. 3 bezieht sich auf Vollzugsanstalten, § 24 Abs. 1 auf Beherbergungsstätten und § 26 Abs. 1 auf Krankenhäuser, Pflegeheime und sonstige Einrichtungen

Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaftskarten

Die aus Anlaß der Erneuerung der Liegenschaftskarten und Umstellung auf die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) neu aufgestellten Liegenschaftskarten

Landkreis	Weimarer Land
Gemeinde	Apolda
Gemarkung	Apolda
Fluren	3, 4 und teilweise 5

werden gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285) in der z.Zt. gültigen Fassung

in der Zeit vom 02.04.2001 bis 01.05.2001

Mo, Di, Mi	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Do	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zimmer 15 des

Katasteramtes Apolda
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

offengelegt. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt die Automatisierte Liegenschaftskarte an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Angaben in der Automatisierten Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim obengenannten Katasteramt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Apolda, den 22.02.2001

gez. **Scheelen**

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1983 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1983**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadtverwaltung Apolda
Rechts- und Ordnungsamt
– Einwohnermeldewesen –
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda.**

Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr-12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr-16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr-12.00 Uhr
	14.00 Uhr-18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr-12.00 Uhr.

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der **Personalausweis** oder **Reisepaß** mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige, der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez. **Michael Müller**/Bürgermeister

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

- a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Apolda
Bauverwaltungsamt
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
Telefon: (03644) 650-256
Telefax: (03644) 650-262
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- c) **Ausführung von Bauleistungen**
- d) **Ort der Ausführung** Apolda, Schötener Grund
- e) **Vergabenummer:** Brücke über den Schötener Bach
- Erdarbeiten ca. 100 m³
- Geländer ca. 10 m
- Wege erneuern ca. 40 m²
- Beton ca. 12 m³
- Betonfertigteile
ca. 3 Stück à (1,75 x 0,90) m
- Holzverkleidung ca. 18 m³
- f) **Aufteilung in Lose:** Nein
- h) **Ausführungsfrist:** Beginn: Mai 2001 Ende: August 2001
- i) **Anforderung der
Verdingungsunterlagen:** Stadtverwaltung Apolda
Bauverwaltungsamt
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
- j) **Kostenbeitrag für
die Verdingungs-
unterlagen:** Vergabenummer: 58/01
Höhe des Kostenbeitrages: 20,00 DM
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadtverwaltung Apolda
Kontonummer: 501 005 684
BLZ: 820 510 00
Geldinstitut: SPK Weimar, NL Apolda
Die Verdingungsunterlagen werden
nur versandt, wenn der Nachweis
über die Einzahlung vorliegt.
- k) **Ende der Angebotsfrist:** 05.04.2001
- l) **Anträge sind zu
richten an:** Stadtverwaltung Apolda
Bauverwaltungsamt
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
- m) **Der Antrag ist abzufassen in:** deutsch
- n) **Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) **Angebotsöffnung:** 05.04.2001, 10.00 Uhr
Stadtverwaltung Apolda
Bauverwaltungsamt
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
- p) **Geforderte Sicherheiten:**
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftrags-
summe einschl. der Nachträge
- q) **Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen**
- r) **Rechtsform und Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) **Geforderte Eignungsnachweise:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungs-
fähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß
§ 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f VOB/A.
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik
Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zu-
ständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) **Die Bindefrist endet am:** 04.05.2001
- v) **Auskünfte erteilt:** Stadtverwaltung Apolda
Bauverwaltungsamt
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
Landratsamt Weimarer Land
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda
Telefax: (03644) 61 95 10
- Vergabepflichtstelle :**
(§ 103 GWB)

gez. Paul Richter
1. Beigeordneter/Baudezernent

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb § 17 Nr. 2 VOB/A

- a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Apolda
Baudezernat
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
Telefon: (03644) 650-256
Telefax: (03644) 650-262
- b) **Vergabeverfahren:** Beschränkte Ausschreibung nach
Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- c) **Ausführung von
Bauleistungen:** im Bereich malerisches Gestalten von
Sport-, Schul- und Kindereinrich-
tungen der Stadt Apolda im Rahmen
einer Vergabe-ABM für Frauen
- e) **Vergabenummer:** 322/01/1
Gestaltung von:
- Klassenräumen in Schulen
- Fluraufgängen und
Treppenaufgängen
- Gruppenräumen
- Sporthallen
- f) **Aufteilung in Lose:** Nein
- h) **Ausführungsfrist:** voraussichtlich
Beginn: 05/2001 Ende: 05/2002
- j) **Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am:** 22.03.2001
- k) **Anträge sind zu
richten an:** Stadtverwaltung Apolda
Baudezernat
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
Telefon: (03644) 650-256
Telefax: (03644) 650-262
- l) **Der Antrag ist abzufassen in:** deutsch
- n) **Geforderte
Sicherheiten:** Vertragserfüllungs- und Gewähr-
leistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H.
der Auftragssumme einschl. der
Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe
von 3 v. H. der Auftragssumme
einschl. der Nachträge.
- o) **Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen
- p) **Geforderte Eignungsnachweise:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungs-
fähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß
§ 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f VOB/A.
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik
Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zu-
ständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- s) **Auskünfte erteilt:** Stadtverwaltung Apolda
Baudezernat
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
- Vergabepflichtstelle :** Landratsamt Weimarer Land
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

gez. Paul Richter
1. Beigeordneter/Baudezernent

Nächste Sprechzeiten der Schiedsstellen

20.03.2001	Schiedsstelle	Apolda-Nord
10.04.2001	Schiedsstelle	Apolda-Süd
15.05.2001	Schiedsstelle	Apolda-Nord
29.05.2001	Schiedsstelle	Apolda-Süd

Die Sprechstunden finden jeweils dienstags von 17-18 Uhr im
Stadthaus, Zimmer 28, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, statt.
Änderungen vorbehalten!
Telefon Dornheim: (03644) 563686, Telefon Klink: (03644) 564913

gez. Dornheim/Schiedsfrau

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Herressen-Sulzbach

Bekanntmachung

Einladung zur nichtöffentlichen Genossenschaftsversammlung des Jagdbezirktes Herressen-Sulzbach am 29. März 2001 um 19.00 Uhr in den Gemeinderaum in Herressen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk der Ortschaft von Herressen-Sulzbach gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Beschlußfassung zur Entlastung des Jagdvorstandes
4. Neuwahl des Jagdvorstandes
5. Beschluß über die Weiterverpachtung des Jagdbezirktes
6. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen voll-

jährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte Veränderungen ihrer jagdbaren Fläche glaubhaft nachzuweisen.

gez. **Fritz Kürbs**

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Herressen-Sulzbach

Jagdgenossenschaft Apolda

Amtliche Bekanntmachung

Die in der Genossenschaftsversammlung am 1. März 2001 beschlossene Satzung für die Gemarkungen Apolda, Nauendorf und Schöten liegt ab dem 19. März 2001 für die Zeit von zwei Wochen im Sekretariat des Baudezernates in Apolda, Am Stadthaus 1, Zimmer 12,
 Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
 Montag und Dienstag von 14.00 bis 15.30 Uhr
 Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
 für die Jagdgenossen öffentlich aus.

gez. **Walter**
 Vorsitzender

der Jagdgenossenschaft Apolda

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

Die Thüringer Pflanzenabfallverordnung läßt das Verbrennen pflanzlicher Abfälle zeitweise zu. So ist das Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt in begrenzten Zeiträumen (jeweils zwei Wochen im Frühjahr und im Herbst) gestattet.

Das Wohl der Allgemeinheit darf jedoch nicht beeinträchtigt und es dürfen keine erheblichen Störungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß derartige Feuer mit der gebotenen Rücksichtnahme auf Nachbarn angelegt werden müssen!

Nachfolgende Bedingungen sind für das Abbrennen zu erfüllen:

„§ 5

Anforderungen an die Verbrennung

- (1) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- (2) Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennbar Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.
- (3) Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 1. 1,5 km zu Flugplätzen
 2. 50 m zu öffentlichen Straßen
 3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
 4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 5. 100m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen

(ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind

6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung und
 7. 5 m zur Grundstücksgrenze.
- (4) Die Abfälle müssen so trocken sein, daß sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
 (5) Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluß ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
 (6) Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.“

Für den Landkreis Weimarer Land wurde für das **Frühjahr 2001** der Zeitraum vom **17.03.-01.04.2001** festgelegt. In dieser Zeit ist das Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt bei Beachtung o.g. Voraussetzungen und Forderungen gestattet.

Für Kleingartenanlagen empfiehlt es sich, die Verbrennungen an einem geeigneten Brandplatz in der Anlage gemeinsam und unter Aufsicht der jeweiligen Vorstände vorzunehmen.

Zum Schutz von Kleintieren ist das zu verbrennende Material am Tag des Verbrennens umzuschichten. Das Umweltamt weist ausdrücklich darauf hin, daß der Mißbrauch derartiger Feuer zur Entsorgung anderer als pflanzlicher Abfälle nach wie vor den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Achtung:

Das Verbrennen ist dem Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Apolda, August-Bebel-Straße 4, 99510 Apolda, unter folgenden Telefonnummern: (03644) 650-353 oder (03644) 650-351 mindestens 2 Werktage vor dem beabsichtigten Termin anzuzeigen.

Für Personen- oder Sachschäden haftet der Anzeigepflichtige.

gez. **Michael Müller**/Bürgermeister

Terminplan für Stadtrat und Ausschüsse 2001

Stadtrat:	21.03.2001 17.00 Uhr 25.04.2001 17.00 Uhr <small>(Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)</small> 23.05.2001 17.00 Uhr 20.06.2001 17.00 Uhr 29.08.2001 17.00 Uhr <small>(Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)</small> 26.09.2001 17.00 Uhr 24.10.2001 17.00 Uhr <small>(Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)</small> 21.11.2001 17.00 Uhr 19.12.2001 17.00 Uhr
Hauptausschuß:	11.04.2001 19.00 Uhr 09.05.2001 19.00 Uhr 06.06.2001 19.00 Uhr 15.08.2001 19.00 Uhr 12.09.2001 19.00 Uhr 10.10.2001 19.00 Uhr 07.11.2001 19.00 Uhr 05.12.2001 19.00 Uhr
Bau- und Werksausschuß:	11.04.2001 17.00 Uhr 09.05.2001 17.00 Uhr 06.06.2001 17.00 Uhr 15.08.2001 17.00 Uhr 12.09.2001 17.00 Uhr 10.10.2001 17.00 Uhr 07.11.2001 17.00 Uhr 05.12.2001 17.00 Uhr
Finanz- und Liegenschaftsausschuß:	10.04.2001 17.00 Uhr 08.05.2001 17.00 Uhr 05.06.2001 17.00 Uhr 14.08.2001 17.00 Uhr 11.09.2001 17.00 Uhr 09.10.2001 17.00 Uhr 06.11.2001 17.00 Uhr 04.12.2001 17.00 Uhr
Sozialausschuß:	09.04.2001 18.00 Uhr 07.05.2001 18.00 Uhr 05.06.2001 18.00 Uhr 13.08.2001 18.00 Uhr 17.09.2001 18.00 Uhr 08.10.2001 18.00 Uhr 05.11.2001 18.00 Uhr 03.12.2001 18.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Standfestigkeitskontrollen auf den Ortschaftsfriedhöfen

Gemäß der Forderung der Berufsgenossenschaft und den daraus resultierenden Unfallverhütungsvorschriften muß die Friedhofsverwaltung erneut die Standfestigkeit der Grabmale kontrollieren.

Geplante Kontrolltermine:

Montag, den 02.04.01

Friedhof Herressen 09.00-12.00 Uhr
 Friedhof Sulzbach 13.00-15.00 Uhr

Dienstag, den 03.04.01

Friedhof Oberndorf 09.00-12.00 Uhr
 Friedhof Rödigsdorf 13.00-15.00 Uhr

Mittwoch, den 04.04.01

Friedhof Zottelstedt 09.00-12.00 Uhr
 Friedhof Nauendorf 13.00-15.00 Uhr

Donnerstag, den 05.04.01

Friedhof Utenbach 09.00-12.00 Uhr

Friedhof Schöten 13.00-15.00 Uhr
Freitag, den 06.04.01
 Friedhof Oberrossla 09.00-12.00 Uhr.

Grabsteine, die der Prüfung nicht genügen, werden mit einem Aufkleber versehen und müssen von einem autorisierten Steinmetzbetrieb wieder befestigt werden. Die Grabnutzungsberechtigten der gekennzeichneten Gräber sind in der Pflicht, die notwendigen Arbeiten innerhalb von 8 Wochen in Auftrag zu geben.

Im Interesse der Sicherheit auf unseren Friedhöfen bitten wir um Ihr Verständnis.

Entsprechend der vorgegebenen Prüftermine haben interessierte Bürger die Möglichkeit, der Prüfung beizuwohnen. Für Anfragen steht die Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

Aus organisatorischen Gründen findet die

Standfestigkeitsprüfung auf dem Apoldaer Friedhof erst im Herbst statt. Die Termine werden rechtzeitig veröffentlicht.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, daß das Grabfeld A-6, außer den 6-stelligen Urnenwahlgräbern, zur Einebnung nach 30jähriger Nutzungszeit vorgesehen ist.

Wir bitten alle Grabinhaber, welche für eine nicht bereits verlängerte Grabstätte Verantwortung tragen, sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Friedhofsverwaltung
 Oststraße 50
 99510 Apolda
 Telefon (03644) 619430

gez. P. Richter
 Baudezernent

- Anzeigen -

Im Amtsblatt können auch Sie werben!

Rufen Sie uns an:

650 - 161

FIRMA A. LÖBEL



REPARATURSERVICE
 SCHLÜSSELANFERTIGUNG • SCHLEIFEREI

- ⇒ **AL-KO Rasentraktor T800**
 13PS, automat. Getriebe, Heckauswurf
 betriebsfertig + Anlieferung ~~3798,- DM~~
3298,- DM
 - ⇒ **AL-KO Elektromäher**
 Vorführgeräte **ab 89,- DM**
 - ⇒ **AL-KO Benzin-Mäher** **ab 289,- DM**
- Alle Geräte betriebsfertig!*

Ritterstraße 4 • 99510 Apolda
 Telefon/ Fax (0 36 44) 56 20 49



Wir vermieten und verkaufen provisionsfrei

Wohn- und Geschäftshaus, Bernhardstraße 29 in Apolda, KennNr. 301413
Verkauf, Preis Verhandlungssache

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Hellmann
 Telefon: (0361) 34 83-242, Telefax: (0361) 34 83-117
 e-Mail: bianca.hellmann@tlg.de

TLG mbH, Niederlassung Thüringen, Regierungsstraße 58 in 99084 Erfurt oder schauen Sie einfach ins Internet unter: www.tlg.de



Inhaber Luigi Temporin

24.03. Kabarett: "ANACONDA"

Unsere Öffnungszeiten:

DI - SA: 11.30 - 14.00 Uhr
 18.00 - 23.00 Uhr
 SO: 11.30 - 14.30 Uhr
 MO: Ruhetag

Liebe Apoldaer,

seit 1 Jahr bin ich wieder da und ich muß sagen, daß die Gastronomie in Apolda ein harter Brocken ist. Trotzdem bemühe ich mich, im "Alla Stalla" wieder das Ambiente und die Qualität zu schaffen, die ich hinterlassen habe vor 6 Jahren, als ich in Jena das "Bowling ROMA" eröffnete. Meine Preise sind inzwischen niedrig, die Qualität meiner Speisen (jetzt auch deftig und rustikal) selbstverständlich hoch, die Portionen habe ich vergrößert, genau wie auch meinen Bauch. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns testen kommen. Falls Interesse besteht, kann unser Saal vermietet werden oder wir gestalten für Sie Familien- und Firmenfeiern (den Saal vermieten wir auch ohne Versorgung). Holen Sie sich bei uns den neuen Veranstaltungsplan für Kabarett, Tanz, Fotowettbewerb, Malerwettbewerb, Festa Italiana etc. Lassen Sie sich von mir überraschen, also bis bald.

Ihr Italiener in Apolda. Luigi.

Bahnhofstrasse 9 • 99510 Apolda
Telefon: (0 36 44) 61 97 19

Getränkeshop-Meiszahl August-Berger-Str. 37
 99510 Apolda

City-Getränke-Lieferservice

Sie schleppen Ihre Getränkekisten wohl noch selber???



Bei Anruf Getränke direkt ins Haus, Garten, Büro, ...
(0 36 44) 56 34 14

oder Sie bestellen im Internet unter:
www.getraenkeshop-meiszahl.de

**Suchen Sie nicht länger,
kommen Sie gleich zu uns!**

Unser Service:

- Vermessen Ihrer Zimmer
- Zuschnitt auf Raummaß
- Anlieferung/Entsorgung
- Ketteln von Teppichen und Fußleisten
- schleifen und versiegeln von Parkett
- Mietservice für Sprühsauger



**Wir verlegen den bei uns
gekauften Bodenbelag!**

(Das Trockenverlegen kostet keinen Pfennig mehr)

Matratzen und Lattenroste in großer Auswahl!

**Neu bei uns:
flüssige Nahtlospapete
ab sofort LOTUSAN-FASADENFARBE**

Unser Programm:
von **A** wie Auslegware
bis **Z** - wie Zubehör für Gardinen

Teppichwelt - Rannstedt
99518 Rannstedt in Richtung Ködderitzsch
Telefon 03 64 63 / 4 02 59

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Bestattungsinstitut Apolda

Utenbacher Straße 60

Ihr städtischer Bestatter

Erd-, Feuer- und Seebestattungen, Überführungen



Telefon

(0 36 44) 56 27 30



Tag und Nacht dienstbereit

Videopassbilder

Auswählen • Gleich mitnehmen • Nachbestellen

FOTO - STEIN

Am Brückenbom 4, 99510 Apolda, Tel. (0 36 44) 56 32 88

*Im Amtsblatt können
auch Sie werben!*

Rufen Sie uns an:

650 - 161

artob apolda e.K.

auto- u. reifentechnik

Inhaber: Bernd Sennwald

Dorfstraße 20, 99510 Apolda/OT Oberrossla
Telefon: (0 36 44) 55 51 61, Telefax: (0 36 44) 55 51 63

*Im März/April
geöffnet von 8 - 17 Uhr
Samstag von 8 - 12 Uhr*

Angebot des Monats

Frühjahrcheck

+ Funktionstest Bremsen + Bremsflüssigkeit prüfen

+ Unterbodenschutz – und Auspuffkontrolle

+ Scheibenwischer checken + Reifenprofil messen

Ab April Motorradservice!

Sommerreifen zu günstigen Preisen!

19,90 DM*

*Check ohne Material

Roland Seifarth

Meisterbetrieb für Unterhaltungselektronik

BERATUNG • VERKAUF • SERVICE



Rundumservice

(0 36 44) 55 90 16

Radio & Fernsehetechnik

**Wir reparieren alle Marken
egal wo gekauft**



Wir kommen!

**Am Parkdeck
Schloßhotel
Jenaer Straße 4
99510 Apolda**

BRÄUNUNGSSTUDIO

Apolda

Jenaer Straße 2

Telefon (0 36 44) 55 11 00

Mo-Fr 9-21 Uhr, Sa 10-21 Uhr, So 10-16 Uhr

Angebot des Monats

BI-COLOUR

nur **12,50 DM**
statt 19,50 DM

DIE OFFENE
SONNENBANK

- ✓ keine Platzangst mehr
- ✓ höchster Liegekomfort
- ✓ Langzeitpigmentierung

AVANTGARDE
der neueste Spitzenbräuner
von Ergoline



Thommy's Partyservice

> jederzeit

- warme Speisen
- kalte Platten
- gemischte Buffets
- Geschirrvleih

> **Anlieferung frei Haus**
(ab 50,00 DM Bestellwert)



Vorbestellungen erforderlich!

Telefon (0 36 44) 55 07 95

Thommy's Imbiß und Partyservice GmbH
Utenbacher Grund 125a • 99510 Apolda



Orthopädieschuhtechnik Hoppe

Ihr Meisterbetrieb

Rosa-Luxemburg-Straße 13
99510 Apolda
Telefon 036 44 / 56 36 84
Telefax 036 44 / 56 96 48

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi 8.00 - 15.30 Uhr
Do 8.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

oder nach Absprache
Kostenloser Hausbesuch auf Wunsch.



Rundum versorgt - von Kopf bis Fuß - alles unter einem Dach!



Ab 1. März neue Öffnungszeiten!

Donnerstags bis 18.00 Uhr geöffnet!

Auf Wunsch

- Termin nach Absprache
- kostenlose Hausbesuche